

ZEPPELIN GROUP SRL

BILANCIO AL 31/12/2024

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	ZEPPELIN GROUP GMBH
Sitz:	ALOIS-KUPERION-STRASSE 34 MERAN BZ
Gesellschaftskapital:	44.000,00
vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MwSt.-Nummer:	01727310219
Steuernummer:	01727310219
VWV-Nummer:	159911
Rechtsform:	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
Haupttätigkeit (ATECO):	620200
Gesellschaft in Liquidation:	Nein
Einpersonengesellschaft:	Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft:	Nein
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe:	Ja
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens:	ZEPPELIN GROUP GMBH
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Verkürzte Bilanz

	31/12/2024	31/12/2023
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	735.989	968.235
II - Sachanlagen	193.838	218.047
III - Finanzanlagen	500	3.001

	31/12/2024	31/12/2023
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	930.327	1.189.283
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	-	85.400
II - Forderungen	1.365.931	931.905
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	921.367	682.540
Aktive latente Steuern	444.564	249.365
IV - Liquide Mittel	343.264	204.806
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	1.709.195	1.222.111
D) Rechnungsabgrenzungsposten	40.263	5.824
<i>Summe Aktiva</i>	2.679.785	2.417.218
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	44.000	44.000
II - Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	19.340	19.340
IV - gesetzliche Rücklage	8.800	8.800
VI - Sonstige Rücklagen	276.759	705.918
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	9.625	(329.159)
<i>Summe Eigenkapital</i>	358.524	448.899
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	320.122	300.081
D) Verbindlichkeiten	1.631.642	1.551.554
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.488.715	1.426.554
Restlaufzeit über 1 Jahr	142.927	125.000
E) Rechnungsabgrenzungsposten	369.497	116.684
<i>Summe Passiva</i>	2.679.785	2.417.218

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	5.155.722	4.762.178
2/3) Bestandsveränderungen an in Herstellung befindlichen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Arbeit befindlichen Aufträgen auf Bestellung	(85.400)	(15.676)
3) Änderungen an in Ausführung befindlichen Aufträgen auf Bestellung	(85.400)	(15.676)
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-

	31/12/2024	31/12/2023
sonstige	160.011	239.994
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>160.011</i>	<i>239.994</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>5.230.333</i>	<i>4.986.496</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.467	64.800
7) für bezogene Dienstleistungen	2.674.922	2.180.091
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	115.397	116.573
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	1.406.415	1.479.504
b) Sozialabgaben	436.276	446.381
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	136.435	116.937
c) Abfertigungen	109.035	112.667
e) sonstige Personalkosten	27.400	4.270
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>1.979.126</i>	<i>2.042.822</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	299.879	298.015
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	232.246	232.246
b) Abschreibung Sachanlagen	67.633	65.769
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>299.879</i>	<i>298.015</i>
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	107.728	63.596
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>5.245.519</i>	<i>4.765.897</i>
Betriebserfolg (A-B)	(15.186)	220.599
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	5.011	719
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>5.011</i>	<i>719</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>5.011</i>	<i>719</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	27.329	67.634
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>27.329</i>	<i>67.634</i>
17-bis) Kursgewinne und -verluste	(126)	(248)
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(22.444)</i>	<i>(67.163)</i>
D) Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		
19) Teilwertabschreibungen	-	-

	31/12/2024	31/12/2023
b) von Finanzanlagen, die keine Anteile sind	(126.102)	592.822
<i>Summe Teilwertabschreibungen</i>	<i>(126.102)</i>	<i>592.822</i>
<i>GESAMT WERTBERICHTIGUNGEN DES FINANZVERMÖGENS UND DER FINANZVERBINDLICHKEITEN (18-19)</i>	<i>126.102</i>	<i>(592.822)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	88.472	(439.386)
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	6.908	60.355
latente und vorausgezahlte Steuern	71.939	(170.582)
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>78.847</i>	<i>(110.227)</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	9.625	(329.159)

Anhang, Anfangsteil

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2024, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 9.625 aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Im Sinne des Art. 2423, 3. Absatz des ZGB wird bestätigt, dass sofern die Angaben, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgesehen sind, nicht ausreichend sind, um eine richtige und wahrheitsgetreue Betriebssituation wiederzugeben, werden zu diesem Zwecke Zusatzinformationen gegeben.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichenheiten feststellbar sind,
- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die mit arabischen Zahlen versehenen Posten nicht, wie wahlweise vom Art. 2423ter ZGB vorgesehen, zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen, die zur Erleichterung des Verständnisses des Jahresabschlusses gesondert im Anhang aufgeführt werden müssten.

Casi eccezionali ex art. 2423, quinto comma, del Codice Civile

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Hinblick auf die Meldepflicht für bilanzrelevante Fehler aus den Vorjahren bestätigen wir für das Geschäftsjahr 2023, dass passive Abgrenzungen der Erträge im Ausmaß von Euro 263.000 nicht vorgenommen wurden. Der Betrag der vorgenommenen Korrekturen an den einzelnen betroffenen Bilanzpositionen ist nachfolgend dargestellt: passive Posten der Jahresabgrenzungen wurden um Euro 263.000 erhöht und die freie Rücklagen für denselben Betrag reduziert..

In Anwendung der Ausnahmeregelung nach den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsstandards Nr. 29, Abs. 51 berechnet die Gesellschaft den Anfangsbestand bei Aktiva und Passiva sowie beim Eigenkapital für das laufende Jahr neu. Die Gesellschaft passt die Vergleichswert zur Korrektur des bilanzrelevanten Fehlers an..

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

In Anbetracht und unter Einhaltung des Art. 2423ter ZGB wurden folgende Posten des vorhergehenden Geschäftsjahres in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung neu zugewiesen, sodass der Vergleich zum Vorjahr gewährleistet ist:

Angewandte Bewertungskriterien

Bei den einzelnen Bewertungen wurde vom Grundsatz der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Bewertungsrichtlinien der einzelnen Bilanzposten wurden gemäß den Vorschriften des Art. 2426 des ZGB, sowohl im vorangegangenen als auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr unverändert angewandt.

Mit besonderem Bezug auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber andere Bewertungskriterien zulässt bzw. keine speziellen Kriterien vorsieht, wird folgendes vermerkt:

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen

Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der eventuellen Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Software	20,00 % - 5 Jahre
Firmenwert	10,00 % - 10 Jahre

Die Bewertungsrichtlinien betreffend die immateriellen Anlagen wurden gemäß den Vorschriften des Art. 2426 des ZGB, sowohl im vorangegangenen als auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert angewandt.

Gemäß Bestimmungen des Art. 10, Gesetz vom 19. März 1983, Nr. 72, wie auch von den nachfolgenden Aufwertungsgesetzen übernommen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen enthaltenen immateriellen Güter keine Aufwertung vorgenommen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die immateriellen Anlagen keine Abwertung gemäß Art. 2426, 1. Absatz Nr. 3 des ZGB notwendig war.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäftswert wird entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da dieser entgeltlich erworben wurde.

Für diesen Posten war keine zuverlässige Schätzung der Nutzungsdauer möglich, daher wurde der Geschäftswert innerhalb der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 6 ZGB vorgeschriebenen zehnjährigen Frist abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang, der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die

Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Allgemeine Anlagen	8,00 %
Betriebsausstattung	15,00 %
Möbel und Einrichtungen	15,00 %
Einrichtung Messestand	27,00 %
Büromaschinen + Computer	20,00 %
PKW	25,00 %
Klimaanlage	15,00 %
Photovoltaikanlage	9,00 %

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Bewertungsrichtlinien betreffend Sachanlagen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert angewandt. Die Buchung der für Sachanlagen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der indirekten Methode. Diese Zuschüsse wurden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten A.5 „Sonstige Erträge und Erlöse“ ausgewiesen und anschließend durch den Ausweis passiver Rechnungsabgrenzungsposten den nachfolgenden Geschäftsjahren zugewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf die materiellen Anlagen keine Abwertung gemäß Art. 2426, 1. Absatz Nr. 3 des ZGB notwendig war.

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Die Anteile an anderen Unternehmen wurden zu Gestehungskosten bewertet.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von Euro 60.627.

Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Jahresabgrenzungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der kompetenzmäßigen Zugehörigkeit berechnet.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfertigungen für Arbeitnehmer wurden im Ausmaß der, zum Bilanzstichtag angereiften Ansprüche der Belegschaft angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Jahresabgrenzungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der kompetenzmäßigen Zugehörigkeit berechnet.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Operationen mit Pflicht der befristeten Rückabtretung abgeschlossen.

Anhang, Aktiva

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Anlagewerte

Bewegungen des Anlagevermögens

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen inklusive der gemäß Sondergesetzen durchgeführten Aufwertungen ist im beiliegenden Spiegel dargelegt.

	Immaterielle Anlagen	Materielle Anlagen	Finanzanlagen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	2.917.216	714.230	3.001	3.634.447
Abschreibungen	1.948.981	496.183	-	2.445.164
Wertansatz	968.235	218.047	3.001	1.189.283
Veränderungen im				

	Immaterielle Anlagen	Materielle Anlagen	Finanzanlagen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Geschäftsjahr				
Zuwächse durch Neuerwerbungen	-	44.873	-	44.873
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (des Wertansatzes)	-	1.449	2.501	3.950
Abschreibungen des Geschäftsjahres	232.246	67.633	-	299.879
Summe Veränderungen	(232.246)	(24.209)	(2.501)	(258.956)
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	2.917.216	733.776	500	3.651.492
Abschreibungen	2.181.227	539.938	-	2.721.165
Wertansatz	735.989	193.838	500	930.327

Die Zuwächse des materiellen Anlagevermögens betreffend vorwiegend Einrichtung Messestand und Computer.
Die Beteiligung an der Gesellschaft Vinusta GmbH wurde ausgebucht, da die Gesellschaft im Jahr 2024 aufgelöst wurde.

Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Kapitalisierte Finanzierungslasten

Sämtliche Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen wurden zur Gänze im abgelaufenen Geschäftsjahr abgesetzt. Gemäß Art. 2427, 1. Absatz Nr. 8 des ZGB wird erklärt, dass keine Aktivierung von Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen besteht.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Im Folgenden werden die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten analysiert, sofern dies nach den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Eigenkapital

Die Elemente des Eigenkapitals haben im Geschäftsjahr folgende Änderungen erfahren:

Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge	Verschieb. im Posten	Verschieb. vom Posten	Abgänge	Endbestand	Veränd. abs.	Veränd. in %
Gezeichnetes Kapital	44.000	-	-	-	-	44.000	-	-
Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	19.340	-	-	-	-	19.340	-	-
Gesetzliche Reserve	8.800	-	-	-	-	8.800	-	-
Sonstige Rücklagen	968.918	-	329.159-	-	363.000	276.759	692.159-	71-
Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag)	329.159-	9.625	329.159	-	-	9.625	338.784	103-
Summe	711.899	9.625	-	-	363.000	358.524	353.375-	50-

Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals

Beschreibung	Betrag	Ursprung / Art	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbarer Anteil
Eigenkapital	44.000	Gezeichnetes Kapital		-
Rücklage aus dem Aufgeld auf Aktien	19.340	Gezeichnetes Kapital	A;B;C	19.340
Gesetzliche Rücklage	8.800	Gewinne	B	8.800
Sonstige Rücklagen	276.759	Gewinne	A;B;C	276.759
Summe	348.899			304.899
LEGENDE: A: Erhöhung des Gesellschaftskapitals; B: Verlustdeckung; C: Verteilung an Gesellschafter; D: für andere satzungsgemäße Verpflichtungen; E: Sonstiges				

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt verändert:

Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge	Verschieb. im Posten	Verschieb. vom Posten	Abgänge	Endbestand	Veränd. abs.	Veränd. in %
Verbindlichkeiten	1.288.554	343.088	-	-	-	1.631.642	343.088	27
Summe	1.288.554	343.088	-	-	-	1.631.642	343.088	27

Am 19. Dezember 2024 wurde ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Marling über Euro 250.000 für eine Laufzeit von 6 Monaten mit einem Zinssatz von 4,4% aufgenommen.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Gemäß Art. 2427 Absatz 1 Nr. 6 des ZGB wird bestätigt, dass die Gesellschaft keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bzw. mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter hat.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erträge werden periodengerecht und abzüglich der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien sowie der unmittelbar damit zusammenhängenden Steuern im Jahresabschluss ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis des ZGB. Der Gesamtpreis, sofern aufgrund seiner Höhe als notwendig erachtet, wurde gemäß den Bestimmungen des OIC 34 der entsprechenden Buchhaltungseinheit zugewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der

Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen, gemäß Art. 2425-bis des ZGB].

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezählte

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden

Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

Latente und vorausgezahlte Steuern

Der nachstehende Posten umfasst die Auswirkungen der latenten Steuern auf den vorliegenden Jahresabschluss. Diese lassen sich auf die temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlich einem aktiven oder passiven Posten zugewiesenen Wert und dem diesem Element zu steuerlichen Zwecken zugewiesenen Wert zurückführen.

Die Gesellschaft hat eine nachgelagerte Besteuerung für IRES und IRAP festgelegt.

Für die Berechnung der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze herangezogen:

Steuersätze	GJ n+1	GJ n+2	GJ n+3	GJ n+4	Mehr
IRES	24,00 %	24,00 %	24,00 %	24,00 %	24,00 %
IRAP	3,30 %	3,30 %	3,30 %	3,30 %	3,30 %

In den nachstehenden Übersichten werden im Einzelnen aufgeführt:

- die Beschreibung der temporären Differenzen, aufgrund derer latente Steuern und Steuervorauszahlungen festgestellt wurden, und zwar unter Angabe des angewendeten Steuersatzes und der Änderungen gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie der Höhe der Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Eigenkapital gutgeschrieben oder von diesem abgezogen wurden;
- die Höhe der im Jahresabschluss buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen, welche die Verluste des Geschäftsjahres oder vorhergehender Geschäftsjahre betreffen, sowie die Begründung für ihre Ausweisung; die Höhe der noch nicht buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen sowie die Begründung für die unterlassene Ausweisung;
- die bei der Berechnung nicht berücksichtigten Posten sowie die entsprechenden Begründungen.

Ausweisung von latenten und vorausgezahlten Steuern und daraus folgende Auswirkungen (Übersicht)

	Körperschaftsteuer (IRES)	Wertschöpfungssteuer (IRAP)
A) Temporäre Differenzen		
Gesamtbetrag abzugsfähige temporäre Differenzen	950.168	657.120
Netto-temporäre Differenzen	(950.168)	(657.120)
B) Steuerliche Auswirkungen		
Fonds latenter Steueranspruch / latente Steuerschulden zu Beginn des Geschäftsjahres	299.466	18.426
Latente Steueransprüche / latente Steuerschulden des Geschäftsjahres	(71.426)	3.259
Fonds latenter Steueranspruch / latente Steuerschulden am Ende des Geschäftsjahres	228.040	21.685

Aufstellung abzugsfähige temporäre Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag am Ende des vorigen Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr eingetretene Veränderungen	Betrag am Ende des Geschäftsjahres	Körperschaftsteuersatz (IRES)	Steuerliche Auswirkungen Körperschaftsteuer (IRES)	Wertschöpfungssteuersatz (IRAP)	Steuerliche Auswirkungen Wertschöpfungssteuer (IRAP)
Abwertung Beteiligungen	592.822	(592.822)	-	24,00	(142.277)	-	-
Firmenwert Differenz zivil-/steuerrechtlich	558.360	98.760	657.120	24,00	23.702	3,30	3.259
Risikorückstellungen	96.592	-	96.592	24,00	-	-	-
Verlustvorträge	-	196.456	196.456	24,00	47.149	-	-

Informationen über steuerliche Verluste (Übersicht)

	Betrag (Laufendes Geschäftsjahr)	Steuersatz (Laufendes Geschäftsjahr)	Erfasste aktive latente Steuern (Laufendes Geschäftsjahr)	Betrag (Vorheriges Geschäftsjahr)	Steuersatz (Vorheriges Geschäftsjahr)	Erfasste aktive latente Steuern (Vorheriges Geschäftsjahr)
Steuerliche Verluste						
des Geschäftsjahres	196.456				-	
Summe steuerliche	196.456				-	

	Betrag (Laufendes Geschäftsjahr)	Steuersatz (Laufendes Geschäftsjahr)	Erfasste aktive latente Steuern (Laufendes Geschäftsjahr)	Betrag (Vorheriges Geschäftsjahr)	Steuersatz (Vorheriges Geschäftsjahr)	Erfasste aktive latente Steuern (Vorheriges Geschäftsjahr)
<i>Verluste</i>						
Vorgetragene steuerliche Verluste mit voraussichtlicher Nutzung	196.456	24,00	47.149	-	-	-

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die durchschnittlichen Mitarbeiter gliedern sich wie folgt:

Beschäftigte	2024	2023
Angestellte	49	41
Summe	49	41

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

Geschäftsführer
Entgelte
125.357

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen, die aus der Bilanz nicht hervorgeht, getroffen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass die Gesellschaft der Direktions- und Koordinationsgewalt keiner anderen Gesellschaft untersteht.

Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

Es wird bestätigt, dass die Gesellschaft keiner Kontrolle von Seiten einer anderen Gesellschaft oder Gesellschaftsgruppe unterliegt.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

- Euro 9.625,31 als freie Rücklage.

Anhang Endteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Meran, 21/02/2025

Der gesetzliche Vertreter

(Michael Mitterhofer)

ZEPPELIN GROUP SRL

Sede Legale: Via ALOIS-KUPERION 34 - MERANO (BZ)

Iscritta al Registro Imprese della CCIAA DI BOLZANO

C.F. e numero iscrizione: 01727310219

Iscritta al R.E.A. n. BZ 159911

Capitale Sociale sottoscritto €: 44.000,00 Interamente versato

Partita IVA: 01727310219

Relazione del revisore indipendente ai sensi dell'art. 14 del D.Lgs. 39/2010

All'Assemblea dei soci

della ZEPPELIN GROUP SRL

Relazione sulla revisione legale del bilancio Abbreviato

Giudizio

Ho svolto la revisione legale dell'allegato bilancio della ZEPPELIN GROUP SRL, costituito dallo stato patrimoniale al 31/12/2024, dal conto economico per l'esercizio chiuso a tale data e dalla nota integrativa.

A mio giudizio, il bilancio fornisce una rappresentazione veritiera e corretta della situazione patrimoniale e finanziaria della Società al 31/12/2024 e del risultato economico per l'esercizio chiuso a tale data, in conformità alle norme italiane che ne disciplinano i criteri di redazione.

Elementi alla base del giudizio

Ho svolto la revisione legale in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia). Le mie responsabilità ai sensi di tali principi sono ulteriormente descritte nella sezione "Responsabilità del revisore per la revisione legale del bilancio" della presente relazione. Sono indipendente rispetto alla Società in conformità alle norme e ai principi

in materia di etica e di indipendenza applicabili nell'ordinamento italiano alla revisione legale del bilancio. Ritengo di aver acquisito elementi probativi sufficienti ed appropriati su cui basare il mio giudizio.

Responsabilità degli amministratori e del collegio sindacale per il bilancio

Gli amministratori sono responsabili per la redazione del bilancio che fornisca una rappresentazione veritiera e corretta in conformità alle norme italiane che ne disciplinano i criteri di redazione e, nei termini previsti dalla legge, per quella parte del controllo interno dagli stessi ritenuta necessaria per consentire la redazione di un bilancio che non contenga errori significativi dovuti a frodi o a comportamenti o eventi non intenzionali.

Gli amministratori sono responsabili per la valutazione della capacità della Società di continuare ad operare come un'entità in funzionamento e, nella redazione del bilancio, per l'appropriatezza dell'utilizzo del presupposto della continuità aziendale, nonché per una adeguata informativa in materia. Gli amministratori utilizzano il presupposto della continuità aziendale nella redazione del bilancio a meno che abbiano valutato che sussistono le condizioni per la liquidazione della Società o per l'interruzione dell'attività o non abbiano alternative realistiche a tali scelte.

Responsabilità del revisore per la revisione legale del bilancio

I miei obiettivi sono l'acquisizione di una ragionevole sicurezza che il bilancio nel suo complesso non contenga errori significativi, dovuti a frodi o a comportamenti o eventi non intenzionali, e l'emissione di una relazione di revisione che includa il mio giudizio. Per ragionevole sicurezza si intende un livello elevato di sicurezza che, tuttavia, non fornisce la garanzia che una revisione legale svolta in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia) individui sempre un errore significativo, qualora esistente. Gli errori possono derivare da frodi o da comportamenti o eventi non intenzionali e sono considerati significativi qualora ci si possa ragionevolmente attendere che essi, singolarmente o nel loro insieme, siano in grado di influenzare le decisioni economiche degli utilizzatori prese sulla base del bilancio.

Nell'ambito della revisione legale svolta in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia), ho esercitato il giudizio professionale e ho mantenuto lo scetticismo professionale per tutta la durata della revisione legale. Inoltre:

- ho identificato e valutato i rischi di errori significativi nel bilancio d'esercizio, dovuti a frodi o a comportamenti o eventi non intenzionali; ho definito e svolto procedure di revisione in risposta a tali rischi; ho acquisito elementi probativi sufficienti ed appropriati su cui basare il mio giudizio. Il rischio di non individuare un errore significativo dovuto a frodi è più elevato rispetto al rischio di non individuare un errore significativo derivante

da comportamenti o eventi non intenzionali, poiché la frode può implicare l'esistenza di collusioni, falsificazioni, omissioni intenzionali, rappresentazioni fuorvianti o forzature del controllo interno;

- ho acquisito una comprensione del controllo interno rilevante ai fini della revisione legale allo scopo di definire procedure di revisione appropriate nelle circostanze e non per esprimere un giudizio sull'efficacia del controllo interno della società;
- ho valutato l'appropriatezza dei principi contabili utilizzati nonché la ragionevolezza delle stime contabili effettuate dagli amministratori, inclusa la relativa informativa;
- sono giunto ad una conclusione sull'appropriatezza dell'utilizzo da parte degli amministratori del presupposto della continuità aziendale e, in base agli elementi probativi acquisiti, sull'eventuale esistenza di una incertezza significativa riguardo a eventi o circostanze che possono far sorgere dubbi significativi sulla capacità della società di continuare ad operare come un'entità in funzionamento. In presenza di un'incertezza significativa, sono tenuto a richiamare l'attenzione nella relazione di revisione sulla relativa informativa di bilancio, ovvero, qualora tale informativa sia inadeguata, a riflettere tale circostanza nella formulazione del mio giudizio. Le mie conclusioni sono basate sugli elementi probativi acquisiti fino alla data della presente relazione. Tuttavia, eventi o circostanze successivi possono comportare che la società cessi di operare come un'entità in funzionamento;
- ho valutato la presentazione, la struttura e il contenuto del bilancio d'esercizio nel suo complesso, inclusa l'informativa, e se il bilancio d'esercizio rappresenti le operazioni e gli eventi sottostanti in modo da fornire una corretta rappresentazione.

Ho comunicato ai responsabili delle attività di governance, identificati ad un livello appropriato come richiesto dagli ISA Italia, tra gli altri aspetti, la portata e la tempistica pianificate per la revisione legale e i risultati significativi emersi, incluse le eventuali carenze significative nel controllo interno identificate nel corso della revisione legale.

Merano, 28/02/2025

Il Revisore

Paolo Zambaldi,

ZEPPELIN GROUP SRL

Sede legale: Via Alois Kuperion 34 – Merano (BZ)

Iscritta al Registro Imprese della CCIAA di Bolzano

Codice fiscale, partita IVA e numero iscrizione: 01727310219

Iscritta al R.E.A. n. BZ 159911

Capitale Sociale sottoscritto € 44.000,00 Interamente versato

Verbale dell'assemblea dei soci del 07/03/2025

Il giorno 07/03/2025, alle ore 11:00, in Merano, si è riunita l'assemblea della società ZEPPELIN GROUP SRL, per discutere e deliberare in merito al seguente

ORDINE DEL GIORNO

1. Approvazione del Bilancio dell'esercizio chiuso al 31/12/2024;
2. Destinazione dell'utile dell'esercizio;
3. Varie.

Assume la presidenza dell'Assemblea Michael Mitterhofer, che

CONSTATA E DA' ATTO

- che la presente assemblea si è riunita in forma totalitaria
- che la presente assemblea si svolge in seconda convocazione in quanto la prima è andata deserta
- che sono presenti, in proprio o per delega, i titolari di quote sotto riportati e precisamente:
 - Michael Mitterhofer, residente in Via Abbrevatoio 1, Cermes (BZ), titolare di quote pari al 33,334% del capitale sociale
 - Stefan Plattner, residente in Via Peter Kemenater 25, Naz Sciaves (BZ), titolare di quote pari al 33,333% del capitale sociale
 - Denis Pellegrini, residente in Via Donizetti 11, Merano (BZ), titolare di quote pari al 33,333% del capitale sociale
- che pertanto sono presenti i soci portatori nel complesso di quote rappresentanti il 100% del capitale sociale
- che sono presenti tutti i componenti del Consiglio di Amministrazione in carica:
 - Michael Mitterhofer, Presidente
 - Stefan Plattner, Consigliere delegato
 - Denis Pellegrini, Consigliere
- che il progetto di Bilancio, unitamente a tutti i documenti ad esso allegati, è stato depositato presso la sede sociale nei termini di legge
- che tutti i presenti si sono dichiarati sufficientemente informati sugli argomenti posti all'ordine del giorno e pertanto ne accettano la discussione.

Il Presidente dichiara la presente assemblea validamente costituita ed atta a deliberare, invitando ad assumere le funzioni di Segretario Denis Pellegrini, che accetta.

Passando al primo punto all'ordine del giorno, prende la parola il Presidente illustrando all'Assemblea il Bilancio d'esercizio al 31/12/2024, commentandone le voci più significative, la Nota integrativa, nonché il risultato dell'esercizio in esame. Inoltre legge la relazione del revisore Dr. Paolo Zambaldi datato 28.2.2025 che non riporta rilievi.

Si apre quindi la discussione assembleare sull'andamento della gestione societaria relativa all'esercizio chiuso al 31/12/2024. Il Presidente a questo proposito fornisce tutte le delucidazioni e informazioni richieste dai Soci per una maggiore comprensione del bilancio di esercizio e sulle prospettive future della società.

Al termine della discussione il Presidente invita l'Assemblea a deliberare in merito all'approvazione del bilancio. Pertanto l'Assemblea all'unanimità, con voto esplicitamente espresso,

DELIBERA

di approvare il Bilancio al 31/12/2024 così come predisposto dall'Organo amministrativo ed allegato al presente verbale.

Passando al secondo punto all'ordine del giorno il Presidente invita l'assemblea a deliberare in merito al risultato dell'esercizio. Dopo breve discussione e su proposta dell'Organo Amministrativo, l'Assemblea all'unanimità con voto esplicitamente espresso,

DELIBERA

di destinare il risultato d'esercizio pari a 9.625,31 euro a riserve disponibili.

Avendo esaurito gli argomenti posti all'ordine del giorno, e più nessuno chiedendo la parola, il Presidente dichiara sciolta l'Assemblea alle ore 12:00 previa lettura, approvazione e sottoscrizione del presente verbale.

Merano, 07/03/2025

Michael Mitterhofer, Presidente

Denis Pellegrini, Segretario



CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN



N. PRA/25606/2025/CBZAUTO

BOLZANO - BOZEN, 03/04/2025

RICEVUTA DELL'AVVENUTA PRESENTAZIONE
ALL'UFFICIO REGISTRO IMPRESE DI BOLZANO
DEI SEGUENTI ATTI E DOMANDE

EMPFANGSBEST. FUER DIE HINTERLEGUNG
FOLGENDER URKUNDEN UND ANTRAEGE
BEIM AMT DES HANDELSREGISTERS VON BOZEN

RELATIVAMENTE ALL'IMPRESA / BETREFFEND DAS UNTERNEHMEN:
ZEPPELIN GROUP S.R.L.

FORMA GIURIDICA: SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
RECHTSFORM: GESELLSCHAFT MIT BESCHRAENKTER HAFTUNG
CODICE FISCALE E NUMERO DI ISCRIZIONE: 01727310219
DEL REGISTRO IMPRESE DI BOLZANO
STEUER - UND EINTRAGUNGSNUMMER: 01727310219
DES HANDELSREGISTERS BOZEN

SIGLA PROVINCIA E N. REA: BZ-159911
PROVINZKÜRZEL UND VWV NR.: BZ-159911

ELENCO DEGLI ATTI PRESENTATI / LISTE DER HINTERLEGTEN URKUNDEN:

- 1) 712 BILANCIO ABBREVIATO D'ESERCIZIO
VERKUEZTER JAHRESABSCHLUSS

DT. ATTO: 31/12/2024
DT. URKUNDE

ELENCO DEI MODELLI PRESENTATI / LISTE DER HINTERLEGTEN VORDRUCKE:

B DEPOSITO BILANCIO
BILANZHINTERLEGUNG

DATA DOMANDA: 03/04/2025 DATA PROTOCOLLO: 03/04/2025
ANTRAGSDATUM: 03/04/2025 DATUM PROTOKOLL: 03/04/2025

INDIRIZZO DI RIFERIMENTO/BEZUGSADRESSE: 01445570219-BUERO GEM. DR. VIGL DR. NIEDERMAY

Estremi di firma digitale



CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN



N. PRA/25606/2025/CBZAUTO

BOLZANO - BOZEN, 03/04/2025

DETTAGLIO DI TUTTE LE OPERAZIONI EFFETTUATE SUGLI IMPORTI
EINZELHEITEN ALLER VORGÄNGE AUF DEN BETRÄGEN

VOCE PAG. ZAHLUNGSGRUND	MODALITA' PAG. ZAHLUNGSART	IMPORTO BETRAG	DATA/ORA DATUM
DIRITTI DI SEGRETERIA SEKRETARIATSGEBUEHREN	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE	**62,40**	03/04/2025 10:11:39
IMPOSTA DI BOLLO STEMPELSTEUER	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE	**65,00**	03/04/2025 10:11:39

RISULTANTI ESATTI PER:/EINGEHOBEN WURDEN:

BOLLI STEMPELSTEUER	**65,00**	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE
------------------------	-----------	--

DIRITTI SEKRETARIATSGEBUEHRE	**62,40**	CASSA AUTOMATICA AUTOMATISCHE KASSE
---------------------------------	-----------	--

TOTALE/INSGESMAT EURO **127,40**

*** Pagamento effettuato in Euro *** / *** Bezahlung in Euro erfolgt ***

FIRMA DELL'ADDETTO / UNTERSCHRIFT DES BEAMTEN
PROTOCOLLAZIONE AUTOMATICA

Data e ora di protocollo/Datum und Uhrzeit des Protokolles: 03/04/2025 10:11:39

Data e ora di stampa della presente ricevuta/

Datum und Uhrzeit des Druckes dieser Empfangsbescheinigung: 03/04/2025 10:12:41